



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Literatur.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Literatur.

Meine Erinnerungen. Von Massimo d'Azeglio. Autorisirte Uebersetzung. (Frankfurt 1869, J. D. Sauerländers Verlag.)

Als die „Ricordi“ des berühmten italienischen Staatsmannes vor zwei Jahren zu Florenz erschienen, gehörten die Grenzboten zu den ersten, welche dem deutschen Publicum von diesem interessanten Beitrag zur Geschichte des neuen Italien ausführliche Kunde gaben (Jahrg. 1867, S. 35 und 36). Es bleibt uns darum nur übrig, der gegenwärtigen vorliegenden deutschen Ausgabe dieses Werkes einige kurze Bemerkungen zu widmen.

Der ungenannte Uebersetzer hat es für geeignet gehalten, das aus zwei ziemlich umfangreichen Bänden bestehende d'Azegliosche Buch in einen 308 S. umfassenden Band zusammen zu drängen und zu diesem Behuf verschiedene Kürzungen vorzunehmen. Wenn sich gleich nicht leugnen läßt, daß die Ansprüche, mit denen der Deutsche an die Lebensgeschichte eines italienischen Patrioten tritt, von denen der Volks- und Zeitgenossen des Memoirenschreibens verschieden sind, so erscheint es doch als Wagniß, eine Darstellung, deren eigenthümlicher Reiz wenigstens zum großen Theil im Detail liegt und welche an den Leser den Anspruch liebevoller Versenkung in eine bestimmte Individualität stellt, in einzelnen Partien auszugsweise zu behandeln und dadurch um ihr natürliches Ebenmaß zu bringen. Wenn auch das Charakterbild, das d'Azeglio von sich selbst entwirft, aus dieser verkürzten deutschen Ausgabe deutlich genug hervortritt und die Theilnahme des Lesers fesselt, so ist damit das von dem Uebersetzer geübte Verfahren doch noch nicht allseitig gerechtfertigt. Das Buch soll uns zugleich ein culturgeschichtliches Bild von italienischem Leben und Treiben im 19. Jahrhundert entwerfen. Dieses Bild aber hat an Vollständigkeit eingebüßt; es ist nicht gut möglich, im Einzelnen nachzuweisen, welche Lücken durchaus giebigere Benutzung des Originals hätten ausgefüllt werden können — das Ganze macht eben nicht den Eindruck der Abundung, welche der italienischen Ausgabe nachgerühmt worden.

Sehr viel deutlicher aber tritt ein anderer Mangel hervor; der Uebersetzer ist der Sprache, in welche er übersetzt hat, nicht Herr, er drückt sich in ihr dilettantisch und unsicher, nicht selten incorrect aus, an einzelnen Stellen leidet der Sinn des Erzählten. Die Uebersetzung sucht sich möglichst eng an das Original anzuschließen, verlegt über diesem Bestreben aber die Gesetze des deutschen Geschmacks ebenso häufig wie die der Stylistik und Grammatik. Den Hauptvorzug einer Uebersetzung von einer Sprache in die andere wird es immer ausmachen, wenn der Leser vollständig vergißt, daß er es mit einer Uebersetzung zu thun hat. Davon kann im vorliegenden Fall durchaus nicht die Rede sein. Möge der Leser nach besonders ergötzlichen Beispielen selbst darüber urtheilen.

S. 24 heißt es: „Wir Piemontesen sind hart für uns selbst, fürchten kein Unglück, fürchten kein hartes Leben, noch die Gefahr, wenn beides für unser Land, das Haus Savoyen und für die Ehre ist.“ S. 28: „ihnen fiel das schöne Loos

zu, sich als Gründer der Befreiung unserer Halbinsel hinzustellen.“ S. 30: „Er erbot sich als Geißel (sic) für den König.“ S. 37: „Was den Styl angeht, so bleibt er darin seinem verachteten Vorgänger nach.“ S. 46: „mein Vater fing an, eine Ganzontine zu singen, und so nach und nach die Stimme erhebend, wurde ich langsam geweckt.“ S. 50 heißt es: „Napoleon hielt nicht viel von Wahlfreiheit“; das soll heißen, er ließ seinen Unterthanen nicht die Freiheit, für ihre Kinder die Unterrichtsanstalten zu wählen. S. 52: „Das Unterwerfen unter die Herrschaft eines Fremden hatte meiner Mutter die Reise zur Dual gemacht.“ S. 62: „bei solchen Ausflügen, die aus meinem Vater, uns vier Brüdern, dem Priester und einem Diener bestanden.“ S. 77: „ich muß eine Begebenheit berichten, die unsere Trennung beeilte.“ S. 265: „. . . . ., seit Polen in der französischen Kammer hören mußte, daß in Warschau Ruhe herrsche, da überließ sich die lombardische Bevölkerung ihren gewohnten Freuden“. S. 230 ist wiederholt von einem „Thörichtem“ die Rede, der sich in des Verfassers Gesellschaft befunden; aus dem Zusammenhang geht hervor, daß ein Geisteskranker gemeint ist. — Ähnliche Schnitzer, Incorrectheiten und Verstöße gegen die hergebrachten Ansprüche des Geschmacks und der Logik begegnen uns fast auf jeder Seite. Daß sie den Genuß eines Buches empfindlich beeinträchtigen, das nicht nur eine interessante geschichtliche Quelle, sondern zugleich ein Kunstwerk sein soll, versteht sich leider von selbst.

Mit welchem Recht nennt sich diese Uebersetzung eine autorisirte? Hat der Verfasser, oder hat der italienische Verleger dem deutschen Uebersetzer oder Verleger eine Autorisation erteilt? Diese Autorisation hat bei einer Uebertragung italienischer Werke allerdings keine andere Bedeutung, als die einer artigen Empfehlung der Uebersetzung durch den Verfasser des Originals. Eine solche Empfehlung aber verdient das vorliegende deutsche Buch nicht.

Und wir benützen diese Gelegenheit zu einer allgemeinen Bemerkung. Die Verträge mit Frankreich und England zum Schutz der Uebersetzungen und das seitdem begehrte Prädicat: „autorisirte Uebersetzung“ haben unsere Uebersetzungsliteratur wenig gefördert. Wir Deutsche rühmen uns gern unserer Kenntniß fremder Cultursprachen, aber die Noth und klägliche Fehlerhaftigkeit zahlreicher neuer Uebertragungen macht uns wenig Ehre. Solche Uebersetzer, welche weder deutsch schreiben, noch die fremde Sprache lesen können, gehören bei uns nicht zu den Ausnahmen, und gute Uebersetzer sind sogar dann nicht leicht zu finden, wenn die Verleger Bildung und Gewissenhaftigkeit genug haben, sie zu suchen.

Erwähnt sei noch, daß biographische Notizen von der Hand Matteo Ricci's, welche die Haupterlebnisse aus d'Azeglios zweiter Lebenshälfte angeben, das Werk schließen. Dieser Abschnitt ist vom Uebersetzer „Biographische Anmerkungen zur Erinnerung an M. d'A.“ überschrieben.

Die Herstellung von Druckwerken. Praktische Winke für Autoren und Verleger (Verlag von Carl B. Lortz). 1868.

Dieses schon im vorigen Jahre erschienene werthvolle kleine Büchlein kann denen, für welche der Verfasser, Herr Lortz, es auf dem Titel bestimmt hat, bestens empfohlen werden, weil es in präciser Zusammenfassung eine Fülle wichtiger Kenntnisse enthält, die praktisch nur mühsam und allmältig und gewöhnlich erst nach Zah-

lung einigen Lehrgeldes erworben werden. Der Verfasser hätte neben den Autoren und Verlegern noch eine dritte Kategorie von Lesern namhaft machen können, und zwar diejenige, welche vielleicht am meisten bei ihm zu lernen hat: die der Journalisten, denen die correcte „Herstellung von Druckwerken“ die meiste Noth macht und die mit den Schwierigkeiten derselben täglich zu kämpfen haben.

Das 154 S. umfassende Buch zerfällt in drei Theile. 1) Zur Orientirung in der Technik der Buchdruckerei. 2) Die Herstellung von Druckwerken. 3) Typenschau nebst Proben aus der Praxis. Ist es für Buchhändler und Autoren schon von Wichtigkeit, eine genaue Darstellung von der Technik der Kunst Gutenberg's zu gewinnen und nach den vorhandenen Mitteln das Maß ihrer Ansprüche einzurichten, so führt der umfangreichere zweite Abschnitt uns direct in die Praxis, in alle die Stadien ein, welche ein Druckwerk durchzumachen hat, ehe es aus dem Manuscript zum fertigen Verlagsartikel geworden. „Das Manuscript“, „Format und Schrift“, „die Correctur nebst Anleitung zum Correcturlesen“ lauten die bedeutungsvollen Ueberschriften der drei ersten Abschnitte, auf welche wir ein besonderes Gewicht legen möchten, zumal auf das verhängnißvolle, mit aner kennenswerther Gründlichkeit behandelte Capitel von der Correctur, jener Kunst, die nur selten ganz ausgelernt wird. Als Gutenberg die Buchdruckerkunst erfand, verdroß das bekanntlich den Teufel und er erfand die Druckfehler, „die Kleinen unter den Seinen, die dem Arglosen, der die Straße der Logik wandelt, zwischen die Beine schlüpfen und ihn zu Fall bringen.“ Diese Plagegeister zu beschwören, hat der Verfasser eine lange Reihe kräftiger Bannsprüche und Recepte angegeben, die von einer ausführlichen Liste der üblichen Correcturzeichen begleitet sind. Faßlichkeit der Darstellung, Gründlichkeit und Fachkenntniß bei Behandlung der einzelnen Materien geben dem Büchlein einen Werth, der ihm sicher in die Kreise aller Betheiligten Eingang verschaffen wird, weil dasselbe in der That einem praktischen Bedürfniß entgegenkommt.

Wenn diese Schrift etwas zu wünschen übrig läßt, so ist es, daß neben der Technik bei Herstellung von Büchern nicht auch die Zeitungs- und Journaltechnik besonders behandelt worden ist. Angaben über diese wären, unserer Meinung nach, noch mehr am Platz gewesen, wie die an und für sich schätzbaren, aber mit der Hauptmaterie nur indirect zusammenhängenden Aufschlüsse über den buchhändlerischen Betrieb.

Archiv des norddeutschen Bundes und des Zollvereins. Jahrbuch für Staats-  
Verwaltungsrecht und Diplomatie des norddeutschen Bundes. Redigirt von  
Dr. jur. A. Koller. (Berlin bei Fr. Kortenkampf.)

Mit der uns gegenwärtig vorliegenden achten Lieferung schließt sich der erste Band dieses verdienstvollen Werks, dessen erste Hefte wir bereits besprochen haben, so vollständig ab, daß wir die Möglichkeit einer vollständigen Orientirung über den Inhalt desselben haben.

Die erste Abtheilung giebt eine Uebersicht über sämmtliche legislative Leistungen des norddeutschen Bundes aus der Legislaturperiode des Jahres 1867, sowie der auf dieselbe bezüglichen Thronreden vom 10. September und 26. October, der Reichstagsadresse und dem stenographischen Bericht über die Adreßdebatte. Angehängt sind den fünfzehn mit dem Reichstage vereinbarten Gesetzen, die Anhangs-

artikel zum Kriegsdienstgesetz und Strafgesetzbuch, die Verordnung über Einführung des preussischen Militairgesetzes, der Zollvereinsvertrag vom 8. Juli und die Schifffahrtsconvention mit Italien. — Die zweite Abtheilung enthält eine Sammlung innerhalb des gleichen Zeitraums erlassener Gesetze der süddeutschen Staaten, Frankreichs, Englands und Oestreichs, das besonders reichlich vertreten ist. (Gesetze über Reichsvertretung, Grundrechte, Reichsgericht, richterliche Gewalt, Regierungsvollzugsgewalt, gemeinschaftliche Angelegenheiten beider Reichshälften, Ehegesetz, Schulgesetz, interconcessionelles Gesetz.) — Die dritte Abtheilung umfaßt sämtliche auf Angelegenheiten Preussens und des norddeutschen Bundes bezügliche diplomatische Actenstücke aus dem Jahre 1867, die Friedensverhandlungen mit Oestreich und Frankreich, die Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten, die Depeschen über diese Bündnisse sowie über die Salzburger Kaiserzusammenkunft und die Tauffkirchensche Mission, endlich die Verhandlungen über Nordschleswig und Luxemburg. Ein ausführliches Wort- und Sachregister, das nicht weniger als vierzig Seiten umfaßt, trägt wesentlich dazu bei, den praktischen Werth und die Handlichkeit dieser reichhaltigen Sammlung zu erhöhen, die ihre beste Empfehlung in sich selbst trägt. Wie wir einer angehängten Buchhändlernotiz entnehmen, ist der zweite auf das J. 1868 bezügliche Band bereits in Angriff genommen und somit eine Fortführung dieses Unternehmens gesichert.

Reichstag und Zollparlament. Gesetzgeberische Resultate von 1867 und 1868 von Dr. Friedenthal-Gießmannsdorf (Berlin 1869, bei Julius Springer).

Dieses zunächst zum Rechenschaftsbericht für die Wähler des Herrn Verf. bestimmte Büchlein enthält eine so klare und systematisch gearbeitete Darstellung der Arbeiten unserer norddeutschen Reichsvertretung und des Zollvereins vom constituirenden Reichstage bis auf die gegenwärtig tagende Session, daß es auch weiteren Kreisen als geeignetes Mittel zur Orientirung über die legislative und politische Arbeit der letzten Jahre empfohlen werden kann. Die einzelnen Materien sind nach allen ihren Hauptmomenten beleuchtet und so glücklich gruppirt, daß sie sich zu einem ansprechenden Bilde der bisherigen Errungenschaften des neuen Bundes zusammenschließen. Der Standpunkt des Herrn Verf., der bekanntlich den Freiconservativen angehört, tritt natürlich überall deutlich hervor und namentlich in den Fragen, in denen diese rechte Seite der großen Mittelpartei andere Wege ging, als die nationalliberale Fraction. Die Darstellung ist indessen so maßvoll und verständlich gehalten, daß das Ganze durchaus nicht den Charakter einer einseitigen Parteischrift macht. Im Gegentheil tritt allenthalben das Bestreben hervor, dem großen nationalen Gedanken gerecht zu werden, der in den Mittelparteien seine entschiedensten Vertreter hat. Bei der Raschheit, mit der das neue Parlament bis jetzt gearbeitet und seine Thätigkeit über die verschiedensten Interessengebiete verbreitet hat, erscheint eine solche für die Ansprüche weiterer Kreise berechnete Recapitulation der bisher gewonnenen Resultate besonders dankenswerth.